

Clearingstelle für Psychotherapie

Clearingstelle für Psychotherapie

Telefon: 0800 202 434

Mail: clearing@psychotherapieinfo.at

www.psychotherapieinfo.at

Telefonische Erreichbarkeit

Mo	08:30 – 12:30 Uhr
Di	08:30 – 12:30, 13:30 – 17:30 Uhr
Mi	08:30 – 12:30 Uhr
Do	08:30 – 12:30, 13:30 – 17:30 Uhr
Fr	08:30 – 14:30 Uhr



In Zusammenarbeit mit den NÖ Krankenversicherungsträgern



Erste Hilfe bei psychischen Problemen

In Niederösterreich ist Psychotherapie durch die Krankenversicherungsträger überwiegend als Sachleistung organisiert: Die Leistung der Psychotherapie wird auf Kosten der Krankenversicherungsträger durch mehrere Vereine, die allgemeine und spezialisierte Psychotherapie anbieten, erbracht. Dies gilt insbesondere für die Vertragspartner NÖGPV (Niederösterreichische Gesellschaft für Psychotherapeutische Versorgung) und VaP (Verein für ambulante Psychotherapie), die die „Clearingstelle für Psychotherapie“ führen.

Die „Clearingstelle für Psychotherapie“ soll die psychotherapeutische Behandlung für psychisch kranke Menschen zielsicher und mit geringstmöglichen Wartezeiten ermöglichen.

Die Clearingstelle kann grundsätzlich telefonisch oder schriftlich in Anspruch genommen werden.

Die Dringlichkeit der Behandlung und die soziale Bedürftigkeit werden in jedem Einzelfall besonders beachtet. Dazu arbeiten in der Clearingstelle ausgebildete PsychotherapeutInnen.

Aufgaben der Clearingstelle

Die Clearingstelle ist eine

- » Serviceeinrichtung für PatientInnen, um Indikationen zur Psychotherapie festzustellen und die Behandlung am kürzesten Weg zu vermitteln.
- » kompetente Informationsstelle zu Psychotherapie.
- » Anlaufstelle für ExpertInnen im Gesundheitsbereich, um deren PatientInnen rasch und unbürokratisch zur psychotherapeutischen Behandlung zu vermitteln.
- » Vernetzungsstelle der Angebote, wodurch die Gesamtqualität der psychotherapeutischen Versorgung verbessert wird.

Angebote der Clearingstelle

- » Informationen zu psychotherapeutischen Angeboten in Niederösterreich.
- » Informationen zu den Regelungen in den einzelnen Krankenkassen hinsichtlich Selbsthalten.
- » Informationen über Schwerpunkte im Behandlungsangebot wie Kinder-, Jugend- oder Gerontopsychotherapie.
- » Information und Vermittlung von Gruppentherapie.

